

**Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis '90/Die Grünen für die Stadtratssitzung am 30.06.2025 bzgl. „Änderung der StVO“
Stellungnahme der Verwaltung**

Anfrage:

„Die Ratsfraktion von BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN würde gerne erfahren, ob die Novellierung der StVO, welche am 12.10.2023 vom Bundestag beschlossen und am 11.10.2024 in Kraft trat, Auswirkungen auf die planerischen Überlegungen bezüglich der Einrichtung von Tempo 30 Zonen, baulich abgetrennten Fahrradwegen oder andere abgetrennte Sonderfahrspuren für alternative Mobilitätsformen und Zebrastreifen hat.

Gerade bei der anlassbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, deren Distanz zum Lückenschluss sich von 300 m auf 500 m vergrößert hat, würden wir gerne erfahren ob diese neue Handhabe in Ihren planerischen Überlegungen eine Rolle spielt.

Die vereinfachten Vorschriften bei der Zuweisung von Flächen, die ausschließlich dem Fuß- oder Radverkehr gewidmet sein sollen, erachten wir als eine sehr große Hilfe bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie Pirmasens 2030. Wir schauen bei diesen Aspekten mit viel Hoffnung in die Zukunft und hoffen, dass die neue Handhabe zeitig in angemessenem Maße genutzt wird, um unsere Stadt verkehrspolitisch weiterzuentwickeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema wurde in der Verkehrsausschusssitzung am 13.03.2025 vorgetragen. Mittlerweile hat der Bundesrat am 21.03.2025 die Änderung der Verwaltungsvorschrift zugestimmt. Nach wie vor gibt es keine durchgeschriebene Fassung der neuen Verwaltungsvorschriften zur Änderung der StVO und somit auch keine genaue Interpretation der neuen unbestimmten Rechtsbegriffe bzw. Auslegungsmerkmale. Daher ist auch noch keine Entscheidung über grundsätzliche Änderungen möglich.